



# **Konjunktur und Wirtschaftspolitik (KoWiPol)**

**23. Juni 2025**



# Programm

Begrüssung	09.00 Uhr	Sebastian Friess
Aktuelle Konjunkturlage	09.02 Uhr	Silvia Kollar
Festhalle	09.20 Uhr	Stephen Werner
Networking-Pause	30'	
Revision Innovationsförderungsgesetz (IFG): Wiederkehrende Finanzhilfen	10.15 Uhr	Brigitte Meyer
Neues aus der Sommersession 2025	11.05 Uhr	Daniel Bhend
Abschluss	11.10 Uhr	Sebastian Friess

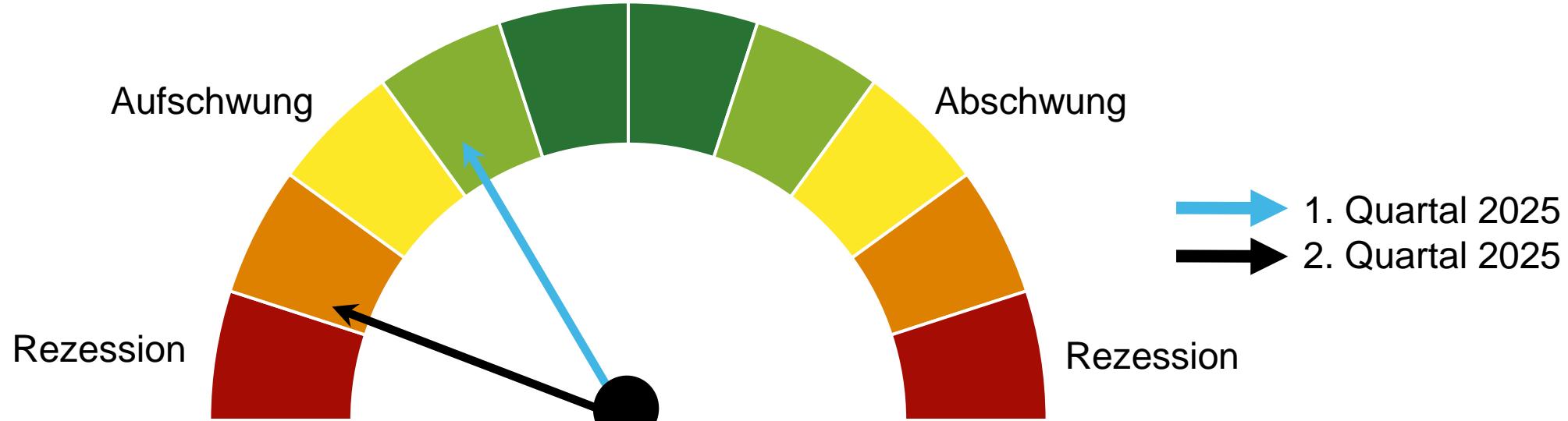


KoWiPol

# Aktuelle Konjunkturlage

Silvia Kollar  
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Wirtschaft | Führungsunterstützung | Wirtschaftspolitik

# Konjunktur



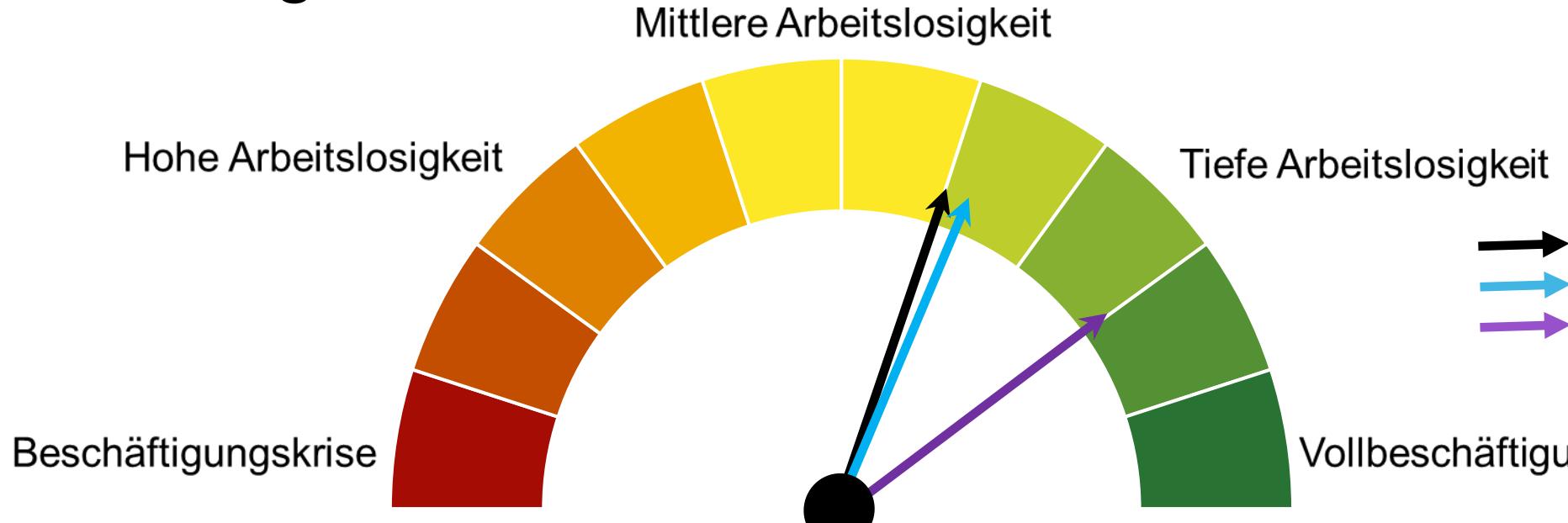
## Positive Entwicklung

- Chemie und Pharma als Wachstumstreiber
- Binnennachfrage als Wachstumsstütze
- Tiefe Inflation
- Leitzinssenkung

## Negative Entwicklung

- Rückläufige Exporte in der MEM-Branche
- Arbeitslosenquote steigt konjunkturbedingt
- Internationaler Handelskrieg
- Unsicherheit bremst Investitionen

# Arbeitslosigkeit

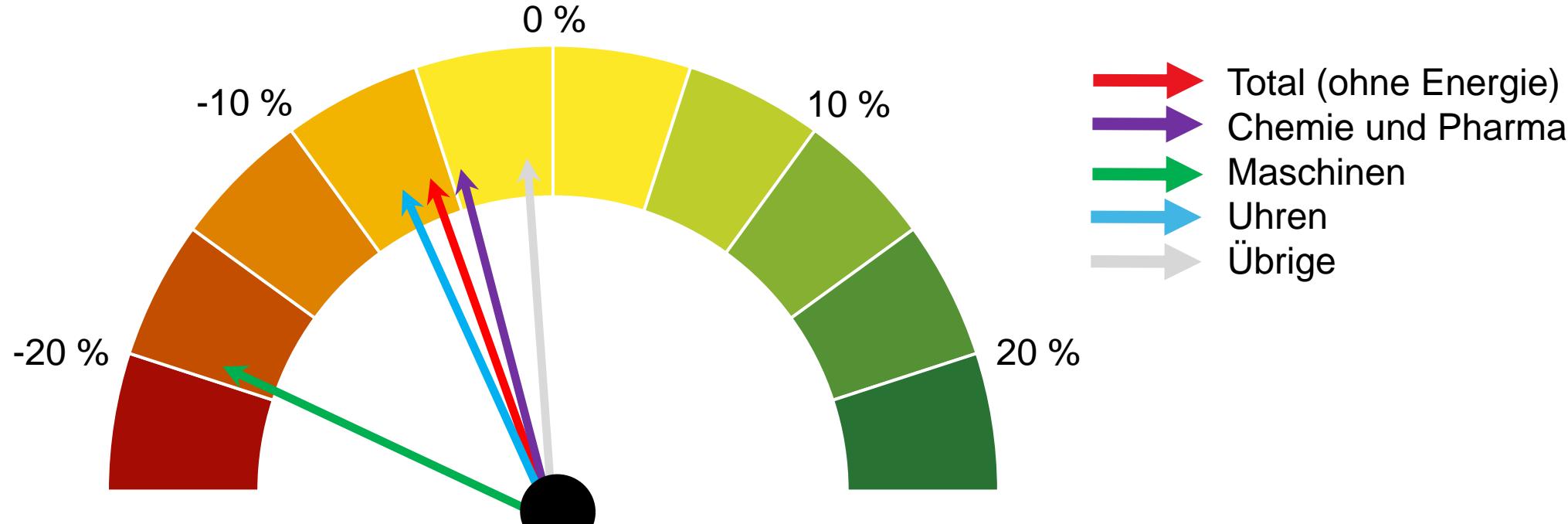


**Positive Entwicklung**

**Negative Entwicklung**

- Konjunkturbedingte Zunahme
- Unterdurchschnittliches Beschäftigungswachstum

# Warenexporte Q1 2025 ggü. Vorquartal

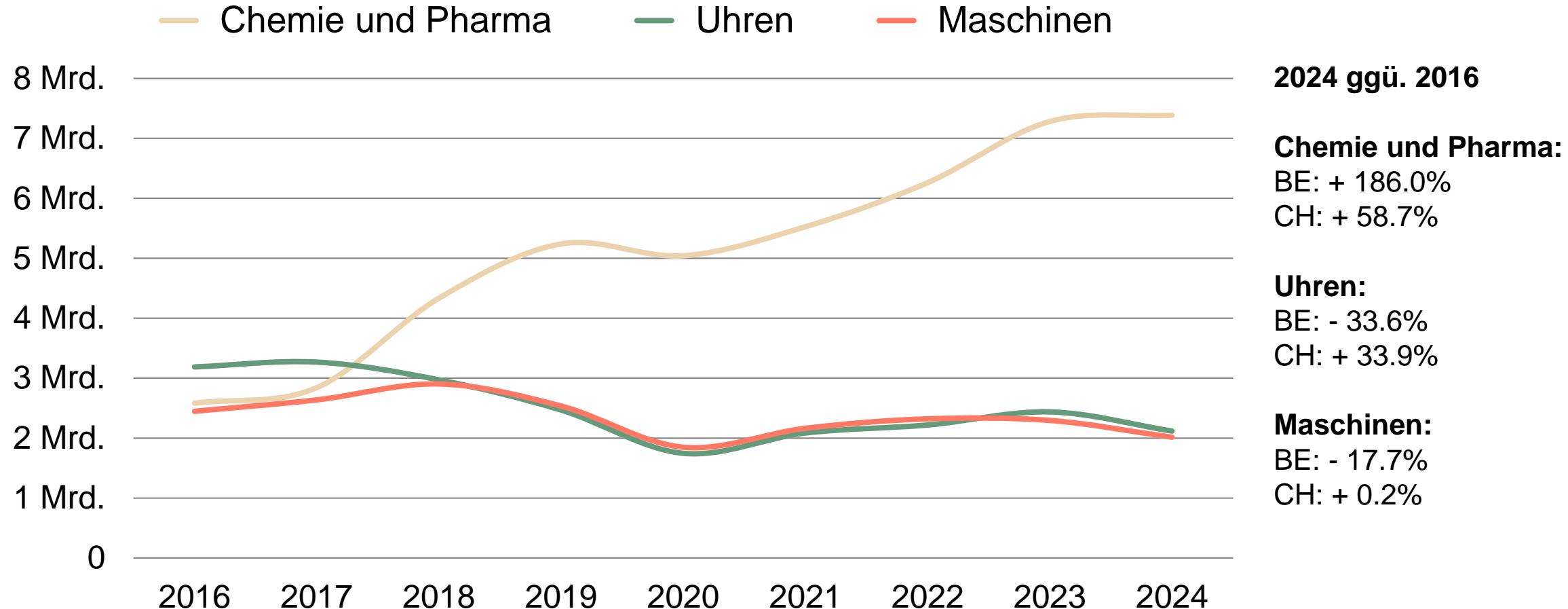


Positive Entwicklung

Negative Entwicklung

- Chemie- und Pharmaexporte rückläufig
- Maschinenexporte mit starkem Rückgang
- Uhrenexporte rückläufig

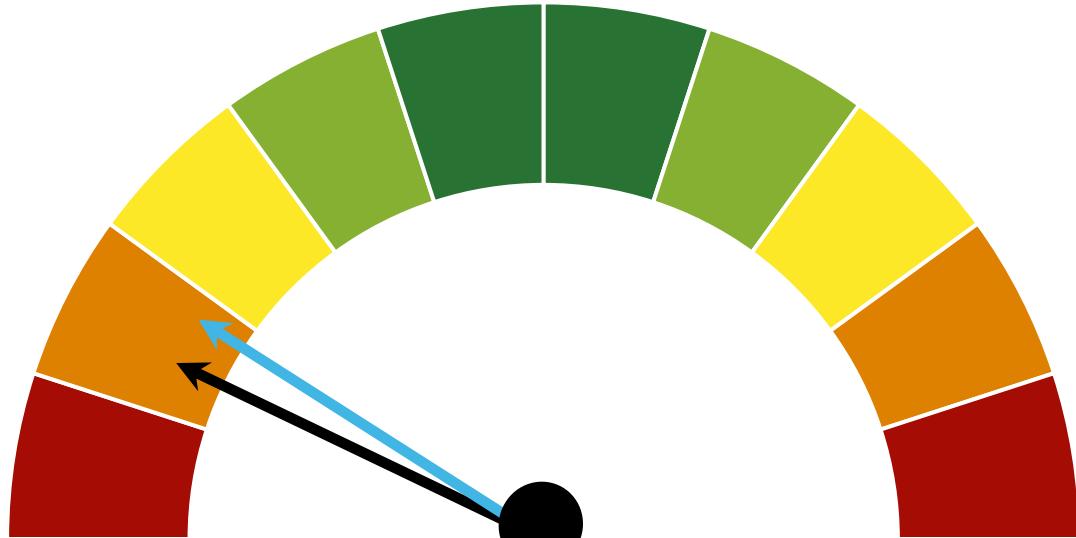
# Exportentwicklung der Schlüsselbranchen im Kanton Bern



# Prognose

→ 4. Quartal 2025  
→ 1. Quartal 2026

## Konjunktur



## Arbeitslosigkeit



### Chancen

- Keine US-Zölle auf Schweizer Pharmaprodukte
- Rasche Entspannung in der internationalen Handelspolitik

### Risiken

- Handelskrieg: «Reziproke» Zölle der USA
- Höhere US-Zölle auf Schweizer Pharmaprodukte
- Aufwertung CHF ggü. Dollar
- US-Rezession
- Nahost-Konflikt: Steigende Energiepreise



# Fragen?





KoWiPol

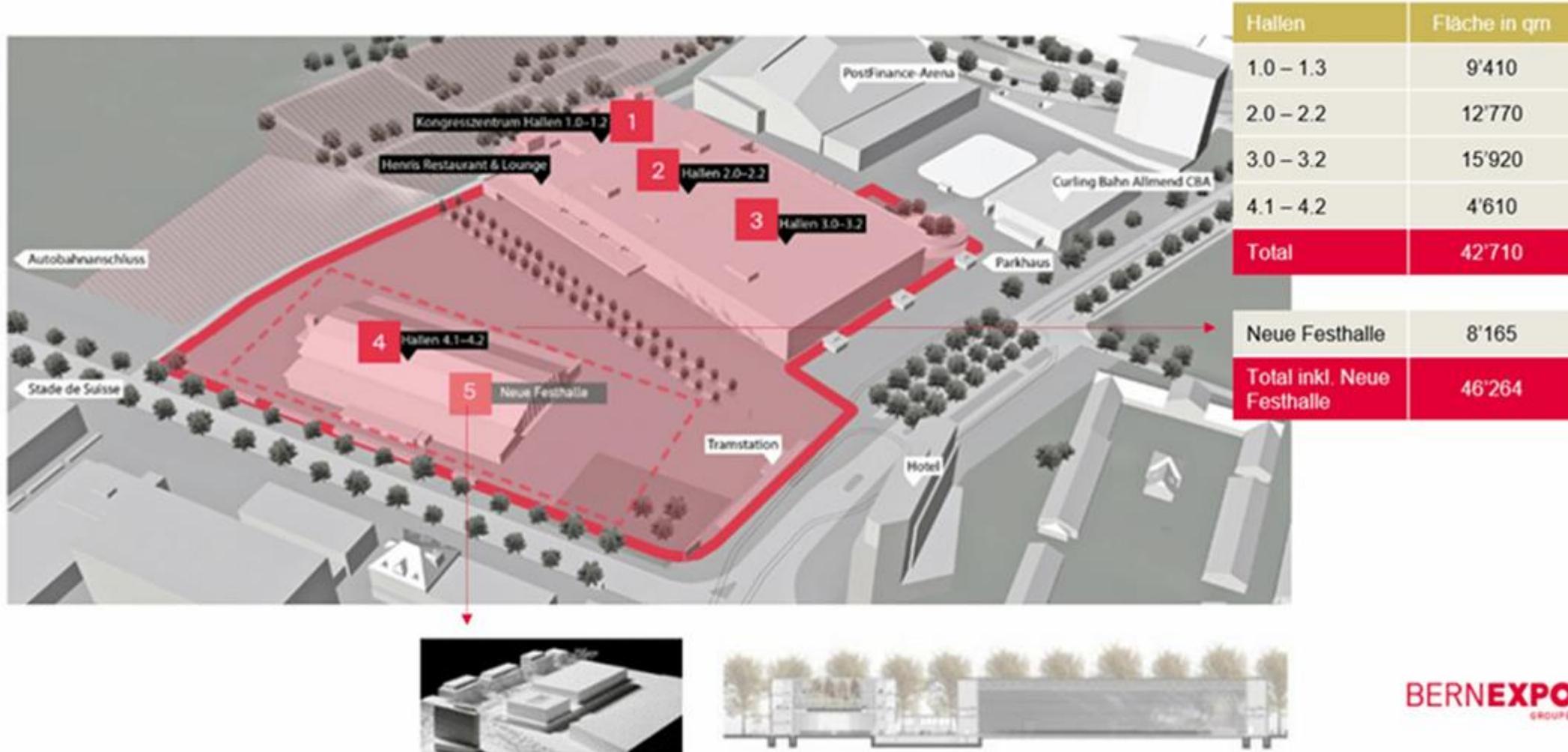
# Festhalle

Stephen Werner  
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Wirtschaft | Führungsunterstützung | Wirtschaftspolitik

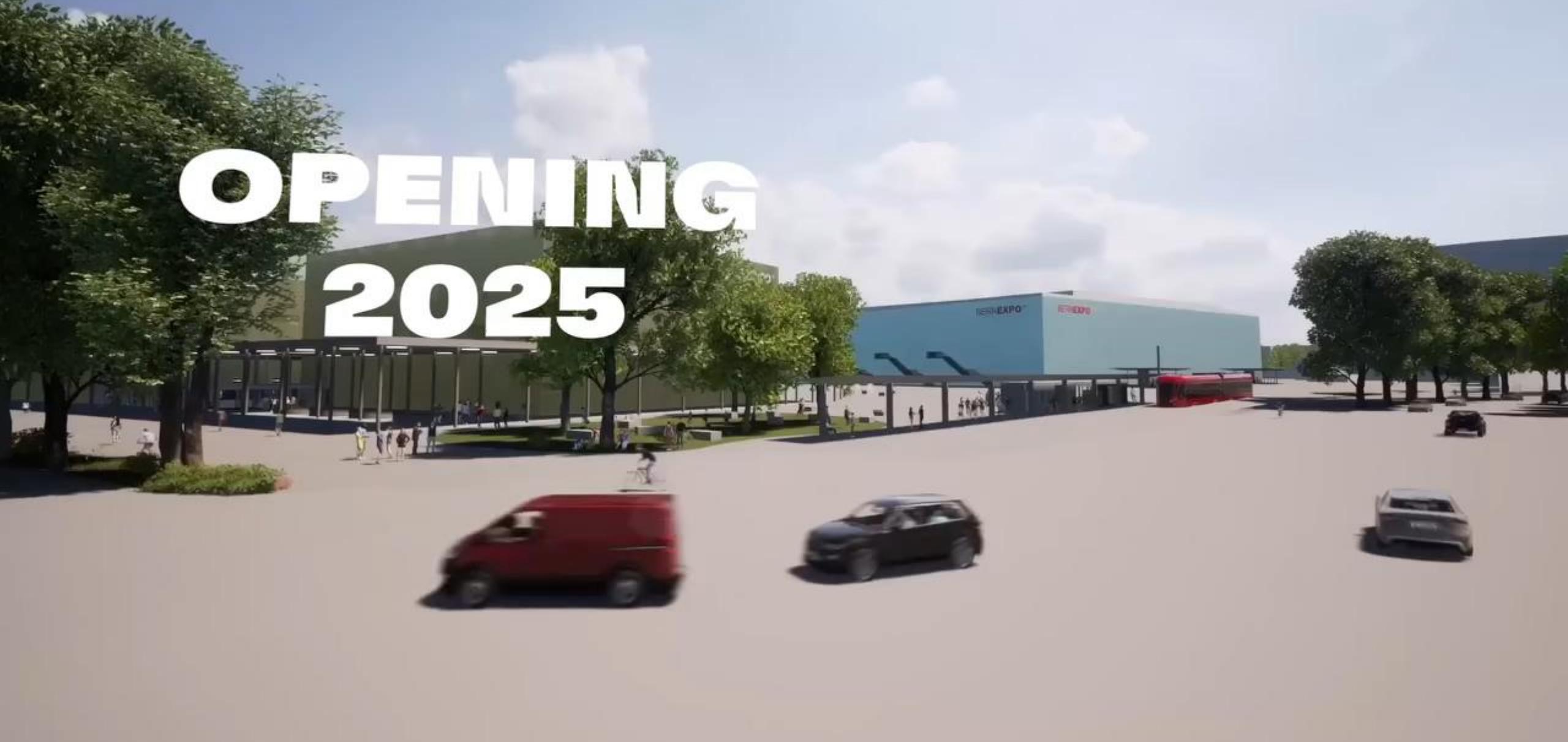
# Ausgangslage



# Projekt



# OPENING 2025



# Volkswirtschaftliche Bedeutung / RRB / GRB

- Bern ist einer der wichtigsten Messe- und Eventstandorte in der Schweiz
- Jährliche direkte und indirekte Umsätze von etwa 440 Mio. Fr.
- Jährliche Bruttowertschöpfung von etwa 260 Mio. Fr.
- Jeder Franken Bruttowertschöpfung löst drei weitere Franken aus
- Jährlich etwa 800'000 Besucherinnen und Besucher
- Jährlich etwa 100'000 Übernachtungen
- RRB für Investitionsbeitrag vom 18. November 2020
- GRB in Frühlingsession 2021



# Leistungsvertrag

## Leistungsvertrag

zwischen

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern, Amt für Wirtschaft, Münsterplatz 3a,  
3000 Bern 8 (im folgenden Kanton)

und

Messepark Bern AG, Mingerstrasse 6, Postfach, 3000 Bern 22 (im folgenden MPBAG)

sowie

Bernexpo AG, Mingerstrasse 6, Postfach, 3000 Bern 22 (im folgenden BEAG)

betreffend

den Investitionsbeitrag des Kantons an die MPBAG / BEAG für die Realisierung des Projekts «Neue Festhalle Bern»

Ort und Datum:

Bern, 16.02.2023

Für den Kanton Bern:

Christoph Ammann

Ort und Datum:

Bern, 26.1.2023

Für die Messepark Bern AG

Andrea Wünker, VZP Philippe Müller, GF

Ort und Datum:

BERN, 3.2.2023

Für die BERNEXPO AG:

# Leistungsvertrag / Controlling

## 5. Berichterstattung und Controlling

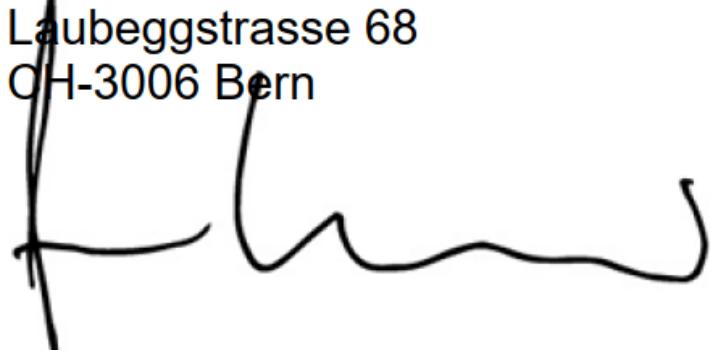
- 5.1 Das Controlling durch den Kanton findet im Zusammenhang mit der Auszahlung des Investitionsbeitrags bzw. mit der Auszahlung von Teilzahlungen statt.
- 5.2 Die MBPAG ersucht den Kanton frühzeitig schriftlich um die Auszahlung des Investitionsbeitrags bzw. um die Auszahlung von Teilzahlungen unter Beilage folgender Unterlagen:
  - a. Kurzbericht über den Baufortschritt mit einer Einschätzung des zu erwartenden Bauverlaufs und der allfälligen Risiken.
  - b. Selbstdeklaration über die Einhaltung der in diesem Vertrag enthaltenen Bedingungen und Auflagen.
  - c. Von einem unabhängigen Bautreuhänder geprüfte und freigegebene Bauabrechnung.
- 5.3 Der Kanton behält sich zum Zweck des Controllings ausdrücklich vor, jederzeit zusätzliche Auskünfte und/oder Unterlagen zu verlangen.

# Leistungsvertrag / Zahlungen/Bauabrechnungen

<i>Anteil Subventionen Kanton Bern</i>	12'619'851.51
<i>./. Bereits bezogene Subventionen</i>	-11'208'582.00
<b>Restanz Subventionen Kanton Bern</b>	<b>1'411'269.51</b>
<b>Total Restanz Subventionen per 21.11.2024</b>	<b>2'822'539.02</b>

Bern, 22.11.2024

ingenta ag  
ingenieure + planer | eth sia usic  
Laubeggstrasse 68  
CH-3006 Bern



# Leistungsvertrag / Projektreporting



Quartalsbericht 010 Q1/25

Bauprojekt	<b>Neue Festhalle Bern</b>	Projektnummer	<b>1495.20</b>
Auftraggeber	Messepark Bern AG	Totalunternehmer	HRS Real Estate AG, Gümligen
Vertreten durch	Beat Aeschbacher	Gesamtprojektleitung	Daniel Neuenschwander
Projektreporting	09.04.2025	PL Planung / Ausführung	Sandro Schöbi / Hans Peter Burkhalter
Berichtsperiode	Januar – März 2025	PL Ausführung	Isabelle Kummer / Marco Gallo
Baubewilligung	21.12.2022	Baustart	15.05.2023
Publikation UVP	11.01.2023	Werkübergabe	31.03.2025

## 1. Beurteilung Projektstand

<b>Gesamturteil</b>	😊	X	😐		😊		Termine	😊	X	😐		😊	
<b>Planung</b>	😊	X	😐		😊		Kosten	😊	X	😐		😊	
<b>Fertigstellung</b>	Vorperiode	80 %	aktuell	99 %	Qualität			😊	X	😐		😊	

Kommentar / Begründung / Bemerkung Projektstand:

- Abnahme Behörden und Bauherr 31.03.25 sehr erfolgreich, wenige Mängel und Pendenzen, mehrheitlich erledigt
- Schallmessung 8.3. mit Bericht erstellt, Anforderungen sehr gut erreicht
- Behörden: Gastronutzung Innen bewilligt und rechtskräftig. Gastronutzung Aussen am 25.3. bewilligt, 30 Tage Beschwerdefrist (IG Wankdorf) BEA 25 durch Einzelbewilligung sichergestellt
- Ausstehende Leistungen: Mobiliar, Tribüne Jezet, Bühne MFH, Ansaat Baumplatz



# Leistungsvertrag / Selbstdeklaration

BERNEXPO AG | Messepark Bern AG

## Gegenseitiges Reporting: Einhaltung Vorgaben Kanton Bern für Beitrag NFH

An: Tom Winter, CEO BERNEXPO AG  
Andrea Wucher, VRP Messepark Bern AG

Datum: 12.05.2025

### Grundlage:

Leistungsvertrag zwischen der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern, der BERNEXPO AG und der Messepark Bern AG vom 26. Januar 2023, 3. Februar 2023 resp. 16. Februar 2023 betreffend den Investitionsbeitrag in Höhe von CHF 15 Mio. für die Realisierung des Projektes «Neue Festhalle Bern».

V	Artikel	Bestimmung / Vorgabe	Angaben / Reporting
MPAG	<b>Art. 6.1.1</b> Finanzielle Beteiligung Stadt Bern	Die Zahlung des Investitionsbeitrags steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Stadt Bern finanziell im gleichen Ausmass wie der Kanton am Projekt beteiligt.	Erfüllt, mit der Stadt Bern wurde ebenfalls ein Vertrag für den Subventionsbeitrag von CHF 15 Mio. abgeschlossen. Im Projektverlauf erfolgen die Subventionsbezüge gleichlaufend.

# Leistungsvertrag / Bedingungen und Auflagen

- 6.2.4 Verkauft die BEAG in den nächsten zehn Jahren nach Unterzeichnung dieses Vertrags weitere Aktienpakete von über 10% an der MPBAG, hat sie sicherzustellen, dass Käuferinnen/Käufer der Aktienpakete ihren Geschäfts- bzw. Wohnsitz und ihr Steuerdomizil in der Schweiz haben.
- 6.2.5 Finden nach Ablauf der Frist von 10 Jahren und längstens bis 31. Dezember 2050 nach Unterzeichnung dieses Vertrags grössere Veränderungen (> 1/3 der Aktienstimmen) in der Eigentümerschaft der BEAG und der MPBAG statt, muss sichergestellt werden, dass der Gesellschaftszweck unverändert bestehen bleibt. Andernfalls wird der Investitionsbeitrag ganz oder teilweise zurückgefordert.
- 6.2.6 Die MPBAG bzw. die BEAG verpflichten sich, während mindestens 25 Jahren ab Inbetriebnahme der multifunktionalen Halle Messen – insbesondere die BEA –, Kongresse und weitere Veranstaltungen durchzuführen. Weichen die Unternehmensaktivitäten wesentlich davon ab, kann der Investitionsbeitrag ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
- 6.2.7 Der Investitionsbeitrag kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn die multifunktionelle Halle innert 25 Jahren ab Inbetriebnahme veräussert oder zweckentfremdet wird oder die Bedingungen und Auflagen in diesem Leistungsvertrag nicht eingehalten werden. Eine Zweckentfremdung liegt vor, wenn wesentliche Gebäudebestandteile nicht der ursprünglich vorgesehenen Nutzung (Veranstaltungen, Ausstellungen, Kongresse und Events) zugeführt werden.

# Zahlungen und Controlling

- Periodische Rechnungen
- Selbstdeklaration
- Projektreporting
- Schlusszahlung
- Bedingungen und Auflagen nach der Inbetriebnahme
- Finanzkontrolle
- Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
- Die Zahlungen und das Controlling haben immer einwandfrei funktioniert und die Zusammenarbeit war bestens

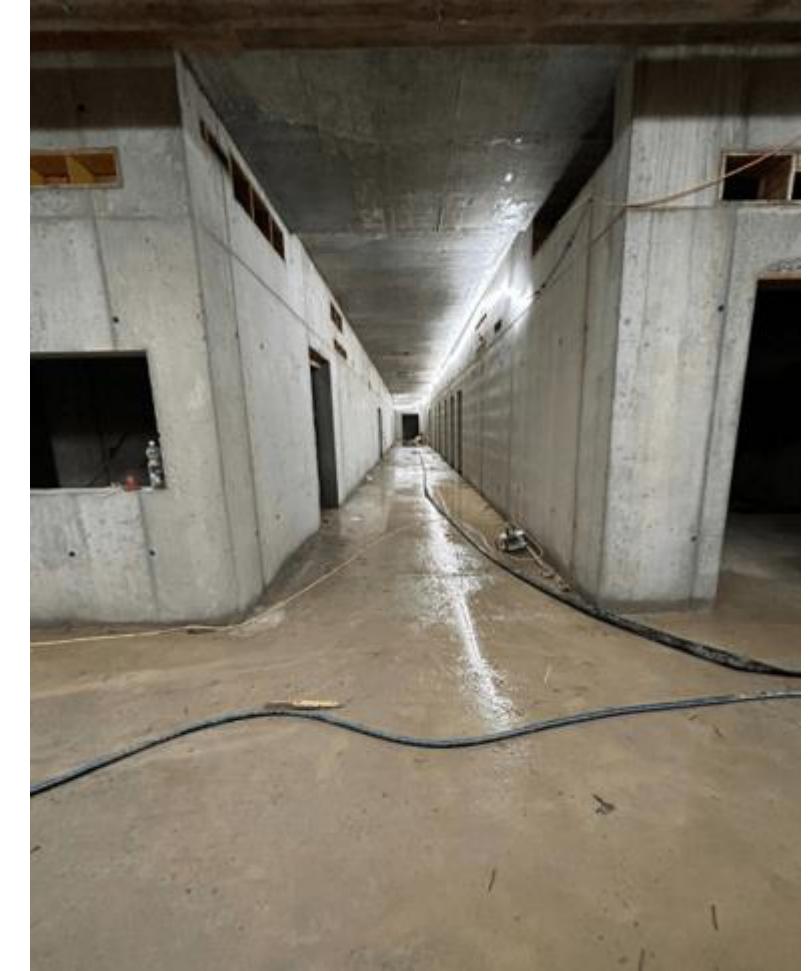
# Bauverlauf – Q2/2023



# Bauverlauf – Q3/2023



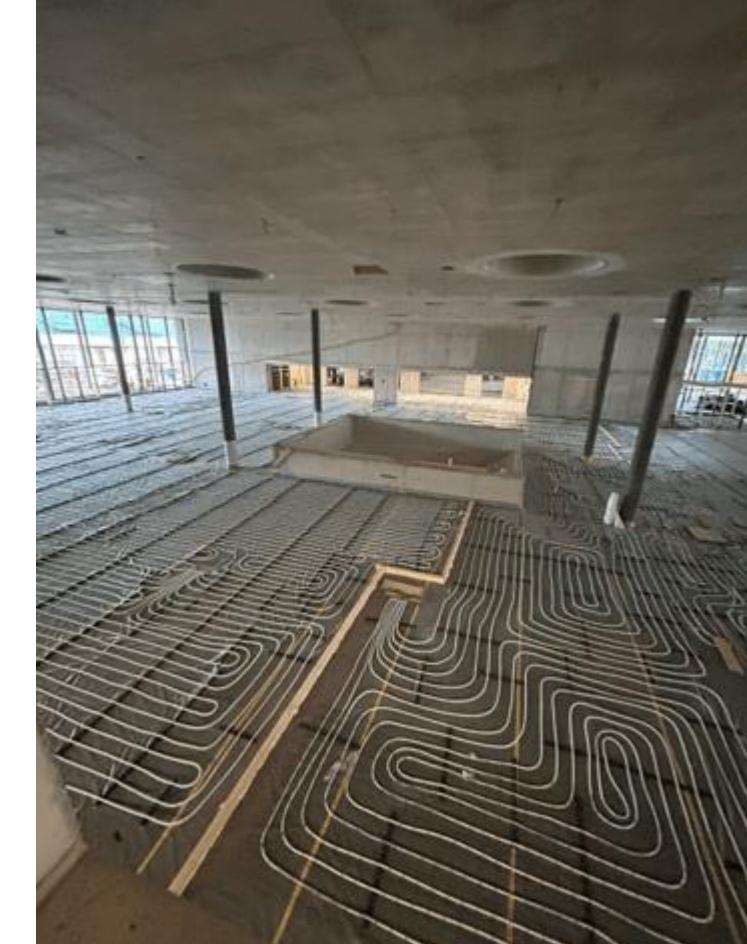
# Bauverlauf – Q4/2023



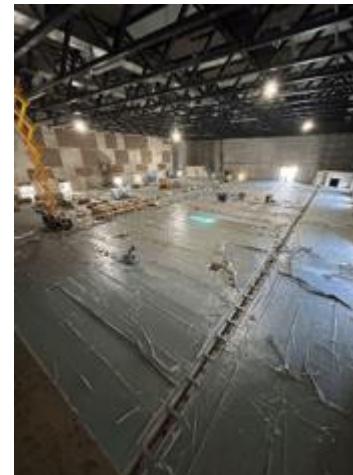
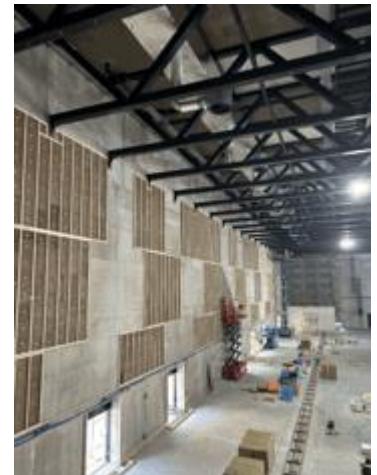
# Bauverlauf – Q1/2024



# Bauverlauf – Q2/2024



# Bauverlauf – Q3/2024



# Bauverlauf – Q4/2024 + Q1 2025

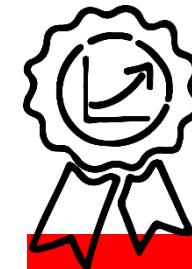


# Bauverlauf – Eröffnung am 25.04.2025





# Fragen?



Qualität



# Networking-Pause



IFG

# Innovationsförderungsgesetz (IFG)

## Revision 2023

Stefan Kolb  
Stv. Leiter Rechtsabteilung / Bereichsleiter

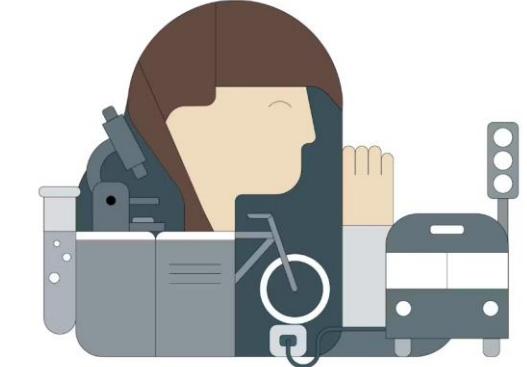
Brigitte Meyer  
Leiterin Rechtsabteilung

# Entstehungsgeschichte des IFG

- Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) seit 2014: Förderung der anwendungsorientierten Forschung.
- Gefördert werden nur Vorhaben, die auch von den Standortkantonen massgeblich unterstützt werden.
- Hierfür bestand vor 2016 im Kanton Bern keine gesetzliche Grundlage im Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG) oder kantonalen Gesetz über Investitionshilfe in Berggebieten (KIHG).
- Mit dem Erlass des IFG konnten vorerst grundsätzlich nur Anschubfinanzierungen erfolgen.
- Erste nach IFG geförderte Vorhaben waren der SIP Biel-Bienne und die sitem-insel.

# Regierungsrichtlinien, Engagement 2030

- Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort.
- Der Kanton wird zu einem international führenden Medizinalstandort und nutzt das Potenzial des einzigartigen Inselcampus Bern.
- Der Bildungs- und Hochschulstandort als wichtiger Innovationstreiber und das Innovationsökosystem insgesamt werden gestärkt.
- Hinweis auf Projekte: Innovations- und Investitionsstandort; Digital Health CSEM wird namentlich aufgeführt.





# CSEM, Auslöser für die Revision des IFG (1/2)

- Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique ist ein Schweizer Forschungs- und Entwicklungszentrum (der angewandten Forschung) mit Hauptsitz in Neuchâtel.
- Diverse Ableger in der ganzen Schweiz.
- Innovationstreiber durch Kompetenzen im Bereich Miktoelektronik, -technik und Prototyping.
- Mit einer wiederkehrenden Unterstützung durch den Kanton und den Bund konnte eine Abteilung des CSEM (Digital Health) ab 2024 im Kanton Bern angesiedelt werden.
- Stärkung des Medtech-Hub Bern.



## CSEM, Auslöser für die Revision des IFG (2/2)

- Da eine gesetzliche Grundlage für wiederkehrende Unterstützung fehlte, muss der Grosse Rat (GR) im Juni 2023 die finanziellen Mittel gestützt auf einen Grossratsbeschluss (GRB) sprechen.
- Der GR kritisierte dies jedoch und wies darauf hin, dass für eine wiederkehrende Unterstützung eine gesetzliche Grundlage notwendig sei.



# Projektstart IFG Revision 2023 / Eckwerte (1/2)

- Enger Zeitplan, da zur Verabschiedung eines Gesetzes bzw. einer Gesetzesänderung 2 bis 3 Jahre nötig sind.
- Da die gestützt auf den GRB erfolgte Finanzierung des CSEM Ende 2025 ausläuft, musste die WEU schnell reagieren.
- Erster Vorentwurf im Spätherbst 2023; gemeinsam von GS und AWI erarbeitet:
  - Neu: Wiederkehrende Unterstützung neben der bestehenden Anschubfinanzierung, in der Regel 1/3 der anrechenbaren Kosten, bis zu 1/2 möglich.
  - Neu: Zusätzliche Finanzierung von spezifischen Leistungsaufträgen zwischen Hochschulen und IFG-Institutionen.



# Projektstart IFG Revision 2023 / Eckwerte (1/2)

- Erster Vorentwurf im Spätherbst 2023 (Fortsetzung)
  - Neu: Erlass der (Gemeinde-)Liegenschaftssteuer für Grundstücke, auf denen hauptsächlich geförderte Innovationstätigkeiten stattfinden.
  - Neu: 4-Jahres-Rahmenkredit für wiederkehrende Unterstützung. Verwendung in Zuständigkeit des RR.
- Informelle Vorkonsultation bei den Stakeholdern, Sozialpartnern und betroffenen Direktionen im November 2023



# Zeitplan Revision IFG

Termin	Aktivität
September 2023 – Februar 2024	Ausarbeitung Vorlage, Einbezug Stakeholder
22. Februar – 15. März 2024	1. Mitbericht (Parallel: Übersetzung)
15. März – 12. April 2024	Auswertung 1. Mitbericht; Überarbeitung
1. Mai 2024	RRB: Einleitung Vernehmlassung
2. Mai – 2. August 2024	Vernehmlassung
2. August – 18. August 2024	Auswertung Vernehmlassung; Überarbeitung
22. Aug. – 12. September 2024	2. Mitbericht
12. September – 7. Oktober 2024	Auswertung 2. Mitbericht; Überarbeitung
11. Oktober 2024	Versand an STA für Redaktionskommission
25. Oktober 2024	Redaktionskommissionssitzung
13. November 2024	RRB Antrag RR I
9. Januar 2025	Sitzung FiKo
12. Februar 2025	RRB Antrag RR II
3. – 13. März 2025	1. Lesung GR
1. Mai 2025	Sitzung FiKo
7. Mai 2025	RRB Antrag RR III
16. Mai 2025	Redaktionskommissionssitzung
2. – 12 Juni 2025	2. Lesung GR
2. Oktober 2025	Ablauf Referendumsfrist
1. Januar 2026	Inkrafttreten



# Unterlagen zu Grossrats- und Regierungsgeschäften

- Unterlagen des Grossen Rates zur Revision 2023:  
Innovationsförderungsgesetz (IFG) (Änderung)
- Unterlagen des Regierungsrates zur Revision 2023:  
Innovationsförderungsgesetz (IFG) (Änderung)
- Unterlagen des Grossen Rates zum Kreditgeschäft 2025:  
Innovationsförderung: Wiederkehrende Finanzhilfen an Institutionen der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung; Rahmenkredit 2026–2028
- Unterlagen des Grossen Rates zum Kreditgeschäft 2023:  
Auf- und Ausbau einer Abteilung CSEM Bern für industriennahe Forschung und Zusammenarbeit



# Vernehmlassungsverfahren (1/2)

- Frühjahr/Frühsommer Vernehmlassung des regierungsrätlichen Entwurfs (=praktisch inhaltgleich mit Vorentwurf)
- SP, Grüne, GLP, Mitte, EVP, FDP befürworteten Änderung
- Die SVP und die EDU lehnten die Änderung v.a. aus ordnungspolitischen Gründen ab.
- Wirtschaftsverbände (HIV dagegen und Berner Arbeitgeber dafür) sind unterschiedlicher Meinung.
- Grosse Industrieunternehmen (u.a. Rolex, Swatch Group AG, Ypsomed AG, Sonova AG, Meyer Burger AG) sowie der Schweizerische Branchenverband Swiss Medtech begrüssten das neue Förderinstrument ausdrücklich.



## Vernehmlassungsverfahren (2/2)

- Kleine Gemeinden übten Kritik an der Möglichkeit des Erlasses der Liegenschaftssteuer, obwohl eher theoretisch betroffen.
- Betroffene Gemeinden (Bern, Biel) stimmten hingegen zu.



# Überweisung an den Grossen Rat für 1. Lesung

- Der RR verzichtet auf Regelung für die Befreiung von der Liegenschaftssteuer.
- Vernehmlassungsfassung wird – abgesehen vom Verzicht auf die indirekte Änderung des Steuergesetzes – praktisch unverändert dem Grossen Rat überwiesen.



# Finanzkommission (FiKo) zur 1. Lesung GR

- Neben kleinen Änderungen beantragt eine Minderheit der FiKo (=mindestens 5 von 17 Mitgliedern der Kommission), dass die Unterstützung maximal 1/3 betragen darf.
- Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.



# 1. Lesung im Grossen Rat (Frühlingssession 2025)

- Nichteintretensantrag der SVP (=Verzicht auf Gesetz)
  - In Abstimmung abgewiesen
- Mehrere Anträge der Grünen: Förderung auf Vorhaben beschränken, die zum Klimaziel gemäss Verfassung beitragen
  - In Abstimmung abgewiesen
- Minderheit-FiKo, die Förderung auf maximal 1/3 der anrechenbaren Kosten zu beschränken
  - In Abstimmung angenommen
- Rückweisungsantrag an die FiKo, eine globale Limite der Mittel und/oder eine Limite pro Vorhaben/Institution zu prüfen
  - In Abstimmung angenommen



# Finanzkommission (FiKo) zur 2. Lesung

- Prüfauftrag aus der 1. Lesung: Eine globale Limite im Gesetz und/oder eine Limite pro Vorhaben/ Aktivität.
- Globale Limite wurde von der FiKo nicht weiter verfolgt. Diese würde auch keinen Sinn machen, da der Grosse Rat über das Budget die globale Limite schon jetzt festlegen kann.
- Neue Limite pro Vorhaben/Aktivität CHF 16 Mio. pro Rahmenkredit (=4 Jahre => CHF 4 Mio. pro Jahr);  
aber neuer Absatz 3: Bei «*ausserordentlich grossem volkswirtschaftlichen Nutzen*» kann der Grosse Rat von der Obergrenze abweichen (=CHF 16 Mio.-Regel wieder aufgeweicht).
- Regierungsrat stimmt den Änderungsanträgen der FiKo zu.



## 2. Lesung im Grossen Rat (Sommersession 2025)

- Nur noch ein Antrag aus dem GR zu bearbeiten: Formulierung «*in der Regel*» in «*in der Regel maximal 1/3*» streichen
  - in der Abstimmung angenommen.
- Sonderregel für Abweichung von der CHF 16 Mio.-Limite bei «*ausserordentlich grossen volkswirtschaftlichen Nutzen*» umstritten
  - in der Abstimmung angenommen.
- Gesetz in der Schlussabstimmung mit 91 zu 59 bei 2 Enthaltungen angenommen.



## Ausblick

- Gleich im Anschluss an die Beratung des IFG hat der Grossen Rat – gestützt auf die zuvor beschlossene Änderung – auch den IFG-Rahmenkredit für die Jahre 2026-2028 im Umfang von CHF 12 Mio. (für 3 Jahre) bewilligt (103 ja zu 48 nein bei 4 Enthaltungen).
- Diese Mittel werden für das CSEM eingesetzt.
- Die Änderung des IFG unterliegt dem fakultativen Referendum (Frist: 2.10.2025).
- Weiterführung der Unterstützung ab 1.1.2026 ist somit – vorbehältlich eines Referendums – gesichert.



# Würdigung

- Rechtsgrundlage für wiederkehrende Finanzierung geschaffen, gleich lange Spiesse wie andere Kantone.
- Hebelwirkung: Kantonale Finanzierung ist Voraussetzung für Bundesgelder und private Investitionen.
- Keine «Lex CSEM», auch auf andere Institutionen anwendbar.
- Gesetzesänderungen können vergleichsweise rasch erfolgen, wenn der politische Wille dafür besteht und Mehrheiten gefunden werden.



# Fragen?



Engagement



KoWiPol

# Neues aus der Session Sommersession 2025

Daniel Bhend  
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Wirtschaft | Führungsunterstützung | Wirtschaftspolitik

## Behandelte Geschäfte AWI

- Innovationsförderungsgesetz (IFG) (Änderung), 2. Lesung  
→ Möglichkeit für wiederkehrende Finanzhilfen schaffen
- Innovationsförderung: Wiederkehrende Finanzhilfen an Institutionen der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung; Rahmenkredit 2026–2028  
→ jährlich 4 Mio. Franken für das CSEM

**Annahme** (91 Ja, 59 Nein, 2 Enthaltungen)

**Annahme** (103 Ja, 48 Nein, 4 Enthaltungen)

## Neue Geschäfte AWI (1/2) (ohne Gewähr auf Vollständigkeit)

- M 084-2025 (Plüss-Zürcher, FDP): Berner Wirtschaft stärken bei globalem Gegenwind: Handlungsspielraum des Kantons nutzen
- P 121-2025 (Weber Hadorn, SP): Barbershops im Kanton Bern
- P 126-2025 (Widmer, Grüne): Meinungs- und Wirtschaftsfreiheit stärken (Trump regiert nur in den USA, nicht im Kanton Bern)
- Motion 152-2025 (Grosjean, GLP): Zuständigkeit: gastgewerbliche Verfahren analog zu Baubewilligungsverfahren regeln

## Neue Geschäfte AWI (2/2) (ohne Gewähr auf Vollständigkeit)

- I 075-2025 (de Quervain, Grüne): Auswirkung der US-amerikanischen Zollpolitik im Kanton Bern
- I 132-2025 (Reinhard, FDP): Ladenöffnungszeiten im Kanton Bern – braucht es mehr Flexibilität für Wirtschaft, Tourismus und lebendige Innenstädte?
- I 171-2025 (Bühlmann, Grüne): Was tut der Kanton Bern gegen Lohndumping und -missbräuche?

# Fragen?





KoWiPol

# Ausblick 2025

Termine KoWiPol 2025 (jeweils Montag):

- 20. Oktober 2025
- 15. Dezember 2025